

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 120 „Grimmershörn Kaserne“, Cuxhaven

Verkehrstechnische Kurzstellungnahme

für die
Marhold
Immobilien und Projektentwicklungs GmbH
Hamburger Allee 2-4
30161 Hannover

Projektnummer: **A22-103**

Stand: **11. August 2022**

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung	1
2. Erschließung	2
3. Prognoseverkehrsaufkommen aus der geplanten Bebauung	3
4. Fazit	4

Literaturverzeichnis

Allgemeiner Hinweis:

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wird im vorliegenden Text nur die männliche Form (z. Bsp. Fußgänger, Radfahrer, Besucher) genannt. Es sind aber stets die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.

2. Erschließung

Das geplante Wohnquartier soll insgesamt verkehrsberuhigt entwickelt werden. Hierzu dient neben dem Ausbau der einzigen Kfz-Erschließung als Spielstraße die konsequente Verlagerung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen. Durch die einseitige Erschließung mit Wendehammer wird Durchgangsverkehr ausgeschlossen.

Die verschiedenen Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer vernetzen das Quartier nachhaltig mit dem Umfeld.

Ein Ausbau als Spielstraße schafft sichere Verkehrsräume durch eine offensichtliche Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmenden und erhöht parallel die Aufenthaltsqualität.

Die Haupteerschließung soll gemäß B-Plan-Entwurf insgesamt eine Breite von 6 m aufweisen. Die Wendekurve ist mit 21 m Außenmaß vorgesehen.

Gemäß RAS 06 [2] entspricht die geplante Erschließung einem Wohnweg (Abschnitt 5.2.1), bei dessen Umsetzung folgende Planungshinweise zu beachten sind [2]:

- Verkehrsstärke unter 150 Kfz/h.
- Besonderer Nutzungsanspruch ist Aufenthalt.
- Die Aufenthaltsfunktion sollte durch Mischungsprinzip verdeutlicht werden.
- Die Fahrgassenbreite sollte mindestens die Begegnung Rad/Pkw ermöglichen.
- Die Hauseingangsbereiche müssen vor Befahren gesichert werden und der Sichtkontakt muss gewährleistet sein.
- Bei Sackgassen ist eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge vorzusehen.
- Sackgassen sind für Fußgänger und Radfahrer durchlässig zu gestalten.

Die Planung berücksichtigt die genannten Gestaltungskriterien. Die zu erwartende Kfz-Belastung wird in Abschnitt 3 ermittelt.

4. Fazit

Die vorliegende verkehrstechnische Stellungnahme analysiert die aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 120 „Grimmershörn Kaserne“ der Stadt Cuxhaven künftig zu erwartende Verkehrserzeugung und beurteilt die geplante Spielstraßenerschließung.

Im Plangebiet ist die Realisierung von insgesamt 124 Wohneinheiten geplant.

Das geplante Wohnquartier soll insgesamt verkehrsberuhigt entwickelt werden. Die einzige Kfz-Erschließung ist als Spielstraße mit einer Gesamtbreite von 6 m geplant. Der ruhende Verkehr wird in Tiefgaragen verlagert. Durch die Erschließung mit Wendehammer wird Durchgangsverkehr ausgeschlossen. Für Fußgänger und Radfahrer ist eine intensive Vernetzung mit dem Umfeld vorgesehen.

Die auf Basis allgemeiner Annahmen ohne explizite Berücksichtigung von mobilitätsbeeinflussenden Maßnahmen ermittelte Verkehrserzeugung kann auf der geplanten Mischverkehrsfläche verkehrsgerecht und sicher abgewickelt werden. Den baulichen Anforderungen eines Wohnweges gem. [2] wird mit der vorgesehenen Spielstraße Rechnung getragen.

Oststeinbek, 11.08.2022



Literaturverzeichnis:

- [1] Stadt Cuxhaven
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Grimmershörn Kaserne“ - Abstimmung Vorhabenkonzept 25.07.2022 (erhalten von NWP)
- [2] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln,
RASt Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, 2006
- [3] Studie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, durchgeführt von infas: Mobilität in Deutschland 2017
Ergebnisse der Studie Mobilität in Deutschland (MiD) für Niedersachsen
- [4] Dr.-Ing. Dietmar Bosserhoff, VerBau Abschätzung des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung, Gustavsburg 2022
- [5] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln,
HBS Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, Ausgabe 2015